



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2022

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 24.08.2022

**Prävention und Bekämpfung von Waldbränden in Hessen:
Waldwegenetz, Löschteiche und Brandschneisen**

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Mit dem voranschreitenden Klimawandel geht auch in Hessen eine wachsende Gefahr von Waldbränden einher. Die geringen Niederschläge der vergangenen Jahre und der kalamitätsbedingte Zustand der Wälder haben dazu geführt, dass die Zahl der Waldbrände in diesem Jahr besonders hoch war. Neben der Waldbrandbekämpfung vom Boden und aus der Luft muss auch die Prävention von Waldbränden, etwa durch Sensibilisierung der Bevölkerung oder die Anlage von Brandschneisen verstärkt in den Blick genommen werden. Darüber hinaus ist ein intaktes Waldwegenetz zur Waldbrandbekämpfung, auch in Schutzgebieten und stillgelegten Wäldern, notwendig.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche Bedeutung haben ausreichend intakte Waldwege aus Sicht der Landesregierung für die Waldbrandbekämpfung?

Ein ausreichend gepflegtes und intaktes Waldwegenetz ist – neben den originären Aufgaben der Waldbewirtschaftung – für die nahtlos funktionierende Rettungskette und die Waldbrandbekämpfung von hoher Bedeutung. Daher finden in den Forstämtern des Landesbetriebs Hessen-Forst jährliche Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen von Waldwegen statt. Im Kommunal- und Privatwald liegt die Verantwortung für die Waldwegeunterhaltung bei den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern. In dem von Hessen-Forst betreuten Kommunal- und Privatwald wird regelmäßig auf die Bedeutung von Wegepflege und -instandsetzung hingewiesen.

Ein intaktes Netz von Waldwegen ist von großer Bedeutung für die Heranführung von Löschwasser, Einsatzkräften und Material an die Einsatzstelle. Auch erleichtern Waldwege das Begrenzen der Brandausbreitung auf die brennende Waldfläche. Von hier aus können Einsatzkräfte gut tätig werden und ein Bodenfeuer kann sich schwerer über den Waldweg ausbreiten.

Frage 2. Wie viele Kilometer Waldwege im hessischen Staatswald wurden seit 2014 zurückgebaut bzw. stehen heute nicht mehr zur Verfügung?

Es sind im forstfiskalischen Staatswald des Landes Hessen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Hessen-Forst keine Fälle bekannt, in denen ganzjährig befahrbare Waldwege aktiv zurückgebaut wurden.

Frage 3. Wie viele Kilometer Waldwege im hessischen Staatswald sind derzeit in einem schlechten Zustand?

Ausgehend von der Einordnung der Wegekassen sind 78 % der Wirtschaftswege im Staatswald des Landes ganzjährig für den LKW-Verkehr ausgebaut und befahrbar (Klasse 1). Die übrigen Wege sind bei entsprechender Witterung ebenfalls mit dem LKW befahrbar (Klasse 2).

Nach Einschätzung des den Staatswald des Landes Hessen bewirtschaftenden Landesbetriebs Hessen-Forst liegen regionale Unterschiede im Wegezustand vor. Aufgrund der zurückliegenden Kalamitäten wurden die Wege stark beansprucht, wodurch für knapp die Hälfte der Forstämter des Landesbetriebs eine zunehmende Verschlechterung der Wegeinfrastruktur festgestellt wurde. Bezogen auf die Wegestrecke kann von einem verbesserungsbedürftigen, aber auch für Rettungsfahrzeuge immer noch befahrbarem Wegezustand auf 5.250 km (nur Wegekategorie 1) ausgegangen werden.

Frage 4. Wie viele Kilometer Waldwege im hessischen Staatswald wurden seit 2018 pro Jahr wiederinstandgesetzt?

Jährlich werden im Durchschnitt 545 km Wege unter Hinzunahme von Wegebaumaterial instandgesetzt. Hierzu kommen jährlich im Durchschnitt 170.000 t Mineralgemisch aus regionalem Naturstein zum Einsatz. Unterhaltungsmaßnahmen ohne Materialzuführung finden jährlich auf 1.340 km statt. Insgesamt werden somit auf 1.885 km Wegebaumaßnahmen pro Jahr durchgeführt.

Frage 5. Wie viele Löschteiche wurden seit 2018 pro Jahr im hessischen Staatswald angelegt? (Bitte mit Angabe des Fassungsvermögens)

Die Forstämter des Landesbetriebs Hessen-Forst legen Wasserentnahmestellen in eigener Zuständigkeit an. Eine Übersicht der seit 2018 angelegten Wasserentnahmestellen besteht nicht. Aktuell gibt es im hessischen Staatswald 2.365 offene Wasserentnahmestellen.

Frage 6. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand der Löschwasserentnahmestellen im hessischen Wald?

Hier kann keine allgemeingültige Antwort gegeben werden, da regionale und lokale Unterschiede erheblichen Einfluss (z.B. den Wasserzufluss betreffend) auf die Beurteilung der jeweiligen Wasserentnahmestellen haben. Die Forstämter des Landesbetriebes Hessen-Forst sind angehalten, die Wasserentnahmestellen jährlich auf ihre Eignung zu überprüfen und diese auch in den Waldbrandeinsatzkarten – die den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden – zu vermerken.

Löschwasserentnahmestellen sind nur dort möglich, wo natürliche Gewässer vorhanden sind. Im Regelfall sind dies in Hessen topographisch bedingt kleine und mittlere Bäche. Auch können künstlich angelegte Fischteiche als Löschwasserentnahmestelle oder Löschwasserreservoirs an Windenergieanlagen genutzt werden. Viele dieser Gewässer führen gerade im Sommer nur unzureichende Wassermengen. Leitungsnetze mit Wasser, wie z.B. die der Trinkwasserversorgung, sind in Waldgebieten im Regelfall nicht vorhanden. Aufgrund der o.g. Größe der Gewässer muss im Regelfall das Löschwasser aus entfernteren größeren Gewässern oder aus dem Trinkwassernetz der nächstgelegenen Ortschaft herbeiführt werden. Dies geschieht entweder durch große Lösch- und Tanklöschfahrzeuge im Pendelverkehr, über lange Schlauchleitungen oder aus der Luft per Hubschrauber mit Außenlastbehältern.

Durch den Klimawandel bedingt wird zukünftig zu prüfen sein, ob es für einen wirksamen Waldschutz erforderlich ist, auch an kleineren Gewässern naturgerechte Teiche als Löschwasserbevorzugung mit Entnahmestelle einzurichten oder auch Löschwasserbrunnen zu errichten. Auch liegt ein besonderes Augenmerk der neuen Naturschutzleitlinie 2022 für den hessischen Staatswald darauf, den Wasserrückhalt im Wald zu erhöhen.

Frage 7. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Anlage von Brandschneisen bei?

In besonders waldbrandgefährdeten Bereichen, vor allem in der Nähe von Bebauung, können Brandschneisen ein wertvolles Mittel der Gefahrenabwehr sein. Unter Abwägung verschiedener waldbaulicher, betrieblicher und naturschutzrechtlicher Fragestellungen wurden und werden auch zukünftig Brandschneisen im Staatswald angelegt.

Brandschneisen verhindern weitgehend die Brandausbreitung innerhalb des Waldes. Sie erleichtern den Feuerwehren die Brandbekämpfung. Bei ausreichender Breite ist eine Ausbreitung von Bodenfeuern nicht mehr möglich, diese kann dann nur noch über Funkenflug erfolgen. Die Brandschneise muss von anderen Pflanzen, wie Sträuchern oder trockenem Gras freigehalten werden. Das erfordert regelmäßige Pflege und Bodenbearbeitung.

Frage 8. Inwiefern wird der Bedeutung von Brandschneisen bei der Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen Rechnung getragen?

Ein verstärktes Einbringen von Laubbaumarten auf Kalamitätsflächen, wie es bei den Wiederbewaldungsflächen im Staatswald die Regel ist, ist an sich bereits geeignet, mittelfristig zu einer Verringerung der Waldbrandgefahr beizutragen. Sofern in besonders waldbrandgefährdeten Bereichen zusätzliche Maßnahmen, wie das Anlegen von Brandschneisen, notwendig sind, werden diese bei der Planung der Wiederbewaldung in angemessener Weise berücksichtigt.

Frage 9. In welchem Umfang wurden Privatwaldbesitzer seit 2018 für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden gefördert? (Bitte aufgeteilt nach förderfähigen Maßnahmen und dem dazugehörigen Förderprogramm)

In die Extremwetterrichtlinie-Wald vom 11.09.2019 wurde mit dem Waldbrandschutz ein neuer Fördertatbestand aufgenommen. Erstmals bestand für die hessischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer die Möglichkeit einer Förderung für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden.

Zuwendungsfähig waren Ausgaben für den Kauf von geeigneten Sachmitteln und Unternehmerleistungen für

- die Anlage von Waldbrandschutzstreifen mit feuerhemmenden Baumarten,
- die Vorbereitung, Errichtung und Unterhaltung von Wundstreifen und Brandschutzschneisen sowie
- die Anlage und Erweiterung von Feuerlöschteichen und Löschwasserentnahmestellen.

Die Fördermaßnahmen der Extremwetterrichtlinie vom 11.09.2019 waren bis zu deren Notifizierung durch die Europäische Kommission beihilferechtlich als „De-minimis-Beihilfe“ eingeordnet. Die Kommissionsgenehmigung vom 29.06.2020 schränkt die Förderung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden auf Waldgebiete mit einem mittleren bis hohen Waldbrandrisiko ein. Da Hessen nicht als Gebiet mit einem mittleren bis hohen Waldbrandrisiko eingestuft ist, wurde die Fördermaßnahme, für die bis dahin kein Förderantrag gestellt wurde, im Zuge der Neufassung der Extremwetterrichtlinie vom 01.04.2021 aus dem Förderangebot genommen

Privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern kann aber nach den Regelungen gemäß § 8 Abs. 6 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) bei Waldbränden eine Erstattung gezahlt werden. Es besteht ein Anspruch auf Erstattung der durch einen Waldbrand entstandenen Kosten durch das Land für Löscharbeiten, Aufräumung, Erschwernis der Holzernte, Hiebsunreifeverluste, Wertminderungen von Nutzholz, Gutachten zur Ermittlung des Schadens und die Wiederaufforstung bis zur Sicherung der Neuanpflanzung, wenn

1. die Brandursache nicht von der Waldbesitzerin oder dem Waldbesitzer zu vertreten ist und nicht auf höherer Gewalt beruht und
2. die Verursacherin oder der Verursacher nicht zu ermitteln ist oder zur Ersatzleistung nicht in der Lage ist.

Frage 10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Bevölkerung ausreichend für das Thema Waldbrände zu sensibilisieren?

Neben Pressemitteilungen des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu erhöhten Waldbrandgefahren, vor allem bei Ausrufen der Waldbrandalarmstufen A oder B, informieren die Forstämter als untere Forstbehörden und auch die Landesbetriebsleitung Hessen-Forst durch Pressemitteilungen sowie Interviews mit Presse, Funk und Fernsehen. Dadurch soll auch regional und lokal auf die Waldbrandgefahr hingewiesen und die Bevölkerung sensibilisiert werden. Bei Waldführungen wird das Thema Waldbrand ebenfalls verstärkt thematisiert.

Wiesbaden, 19. Oktober 2022

In Vertretung:
Oliver Konz